



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

084/21

Status: öffentlich

BV-Nr. 033-21, Bauvorhaben zum Neubau eines Kälberstalls mit überdachtem Heuballenlager auf dem Grundstück Flst.-Nr. 68/6, Obertal 10, St. Georgen-Brigach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>10.06.2021</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
23.06.2021	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Kälberstalls mit überdachtem Heuballenlager auf dem Grundstück Flst.-Nr. 68/6, Obertal 10, St. Georgen-Brigach, wird erteilt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 BauGB).

Die baurechtliche Zulässigkeit wird derzeit noch geprüft. Hierzu hat der Bauherr noch Ergänzungen zu liefern. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

- Lageplan
 - Ansichten
-